

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG, die Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
9. Sonderpreisregelung Haushaltkunden - "Saale-Strom" aus 100 % Wasserkraft -			
9.1	Arbeitspreis		
	- bis 1.360 kWh/a	Cent/kWh	31,73
	- ab 1.361 kWh/a	Cent/kWh	30,36
9.2.	Grundpreis		
	- bis 1.360 kWh/a	Euro/Monat	9,24
	- ab 1.361 kWh/a	Euro/Monat	10,95
Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 01.01.2023 für Sonderpreisregelung für Haushaltkunden außer Kraft.			